

Zeitschrift: Die Glocken von Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 80 (2003)
Heft: [8]

Artikel: Die grosse Säkularisation von 1803 : der Regensburger Reichsdeputationshauptschluss und seine Folgen
Autor: Schenker, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die grosse Säkularisation von 1803

Der Regensburger Reichsdeputationshauptschluss und seine Folgen

Abt Lukas Schenker

Wer heute in Deutschland ehemalige Klosterkirchen oder wieder erstandene Klöster besucht, stösst immer wieder auf den Ausdruck «Säkularisation», verbunden mit dem Datum 1803 (bzw. schon 1802 und hernach). Waren in den Gebieten, wo die Reformation staatlicherseits durchgeführt wurde, bereits alle Klöster aufgehoben worden, so war die Säkularisation in Deutschland ein neuer Kahlschlag für die Klosterwelt. Wieso kam es zu diesem Schlag für die katholische Reichskirche im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation? Ausgangspunkt war die Revolution in Frankreich, wo alle Klöster aufgehoben wurden, und die französische Aussenpolitik, die den Stempel von Napoleon Bonaparte trug.

Politische Voraussetzungen

Während des 1. Koalitionskrieges (1792–1797) Frankreichs gegen Österreich und Preussen eroberten die Franzosen das linksrheinische Gebiet des Deutschen Reiches (der Rhein sollte zur «natürlichen Grenze» zwischen Frankreich und Deutschland werden!). Im Sonder-Frieden von Basel 1795 schloss Preussen mit Frankreich Frieden, um für die bevorstehende 3. Teilung Polens (1795) freie Hand zu bekommen. In einem Geheimvertrag stimmte Preussen zu, dass Frankreich im Besitz des linksrheinischen Gebietes bleiben kann, dass aber die deutschen Fürsten für ihre linksrheinischen Gebietsverluste entschädigt werden sollen durch rechtsrheinische Gebiete. Im Sonder-Frieden von Campo Formio 1797 machte dann auch Österreich mit Frankreich Frieden. Dabei trat Österreich die Niederlan-

de an Frankreich ab und gab seinerseits die Zustimmung zur Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich. Auf dem Kongress von Rastatt (1797–1799) sollte die Entschädigungsfrage für die linksrheinischen Verluste gelöst werden. Es wurde aber nur das Entschädigungsprinzip festgelegt, dass dafür die geistlichen Territorien der Fürstbistümer und Fürstabteien verwendet werden sollten. Wegen des Ausbruchs des 2. Koalitionskrieges kam aber kein konkretes Resultat zustande.

Im Verlaufe des 2. Koalitionskrieges (1799–1802), den Russland (General Suworow in der Schweiz!), Österreich und England gegen Frankreich führte, wobei Preussen jetzt neutral blieb, wurden 1801 im Frieden von Lunéville zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich die Abmachungen von Campo Formio bestätigt: Das linksrheinische Gebiet sollte französisch bleiben, und den deutschen weltlichen Fürsten wurden erneut Entschädigungen für ihre Verluste zugesichert. Alle diese Friedensschlüsse standen unter dem Druck der imperialen Politik Frankreichs unter Napoleon.

Geistesgeschichtlicher Hintergrund

Mit dem Aufkommen der sog. Aufklärung im Verlaufe des 18. Jahrhunderts trat auch ein Wandel im Denken ein, nicht zuletzt in Sachen Religion und Kirche. Der Vernunft wurde ein absoluter Vorrang zugestanden; darum sollte auch der Glaube «vernünftig» sein. Der Nützlichkeitsgedanke war bestimmend, ebenso der Freiheitsgedanke. Gleichzeitig aber beanspruchte der Staat seine Allmacht über alle

Bürger. Auch die katholische Kirche sollte dem Staat unterstellt werden, wie es schon seit der Reformation die evangelischen Landeskirchen waren.

Vor diesem Denken wurden die Geistlichen Fürstentümer, auf die sich der römisch-deutsche Kaiser bisher verlassen konnte, da sie nicht Erbmonarchien waren wie die anderen Fürstentümer des Reiches, in Frage gestellt. Das Zusammenfallen von Fürst bzw. Landesherr und Bischof bzw. Abt, also von weltlichem und geistlichem Amt in einer Person, wurde nun als unzeitgemäss, ja eigentlich als sinnwidrig empfunden. Den Klöstern, deren Mitglieder durch die Gelübde in ihrer Freiheit eingeschränkt seien, wurde die Existenzberechtigung abgesprochen. Polemisch wurden die Klosterinsassen als Nichtsteuer hingestellt, die nur das allmählich angewachsene, riesige Klostervermögen verbrauchten, ohne einen Nutzen für die Menschheit zu bringen. Der Sinn für geschlossene kontemplative Klöster ging total verloren. Infolge dieser Polemik und Kritik mussten sich die Klöster mit diesem von der Aufklärung bestimmten Denken auseinandersetzen, indem sie sich verteidigten. So versuchten sie, ihre Nützlichkeit unter Beweis zu stellen. Vermehrt engagierten sie sich in der Seelsorge in den Pfarreien, deren Patronatsrechte sie inne hatten. Klosterschulen wurden neu begründet oder ausgebaut. Begabte Mönche zeichneten sich in der Pflege der Wissenschaften aus, auch in den aufkommenden empirischen Naturwissenschaften.

Die zwiespältigen Folgen der Französischen Revolution bringt diese zeitgenössische Karikatur «Der Wolf im Schafspelz» anschaulich zum Ausdruck. Zwar wurden «Liberté, fraternité, égalité» verkündet, doch viele Andersdenkende – auch Vertreter der Kirche – wurden Opfer einer beispiellosen Intoleranz; daraufweist die Kette hin: «C'est ce que je vous destine.»

An der bereits 1617 vom Salzburger Erzbischof mit Hilfe von süddeutschen Benediktinerklöstern begründeten Benediktiner-Universität in Salzburg wurden im 18. Jahrhundert die Wissenschaften in positiver Auseinandersetzung mit der Aufklärung gepflegt. Frauenklöster übernahmen karitative Aufgaben in der Armen- und Krankenpflege, standen aber auch offen für die Bildung von Mädchen aus Adels- und Bürgerkreisen. Adel und städtisches Bürgertum benutzten die Klöster auch als Versorgungsstätten ihrer «überzähligen» Söhne und Töchter, um das Familienerbe nicht allzu stark aufteilen zu müssen. Dass es unter diesen Umständen in den Klöstern auch Unzufriedene gab, die ihrem mehr oder weniger aufgezwungenen Schicksal nur schlecht und recht entsprachen, dürfte klar sein. Diese wehrten sich deshalb kaum, als es darum ging, Klöster aufzuheben. Durch ihre prunkvollen barocken Bauten hatten sich die Geistlichen Fürsten, Bischöfe, Äbte und Pröpste immer mehr der ärmeren



Bevölkerung entfremdet, weil sie zur Finanzierung der gross angelegten Bauprogramme mit höheren Steuern belastet wurde. Dies verursachte auch unter der Landbevölkerung eine klosterkritische Stimmung. Überblickt man die damalige Klosterlandschaft, so bemerkt man bald, dass es auf engem Raum wirklich viele Klöster gab, wohl zu viele, die sich mit der Zeit in ihrem Wirken «konkurrenzierten» bis hinein in materiell-wirtschaftliche Fragen. Und zudem drang auch der Geist der Aufklärung in die Klöster ein. Dies führte in den Klostergemeinschaften nicht selten auch zum Hinterfragen ihres Selbstverständnisses: Welchen Zweck und welche Aufgaben haben wir noch? Haben wir noch eine Existenzberechtigung? So stellte allmählich der Aufklärungsgeist des 18. Jahrhunderts die Klöster – und natürlich auch die Geistlichen Staaten – von innen und von aussen her grundsätzlich in Frage.

Die Anfänge der Klosteraufhebungen aus dem Geiste der Aufklärung

Im Habsburgerreich hatte durch den Einfluss aufklärerischer Minister Kaiser Joseph II. (1764–1790) angefangen, Klöster aufzuheben, die seiner Meinung nach unnützlich waren, wie er sich auch bis in kleinste Details in innerkirchliche Angelegenheiten einmischte. Vor allem waren Klöster mit kontemplativer Ausrichtung von seinen unterdrückenden Massnahmen betroffen. Wo sich in einer Region mehrere Klöster nebeneinander befanden, wurde eine Reduktion vorgenommen. Man muss Kaiser Joseph II. zugute halten, dass er die finanziellen Erträge durch die Klosteraufhebungen nicht in die Staatskasse fliessen liess, sondern damit den Religionsfonds begründete zur Hebung der Seelsorge und Bildung im Volke. Der Geist dieses nach dem Kaiser benannten «Josephinismus» beeinflusste in den folgenden Jahrzehnten die religionspolitischen Massnahmen vieler Staaten, auch einiger Schweizer Kantone, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein. Auch hatten bereits die «katholischen» Staaten Spanien und

Portugal Klöster aufgehoben. Frankreich liquidierte dann mit dem Ausbruch der Revolution 1789 sämtliche Klöster im Lande. Die Aufklärung entwickelte auch ein Einigungsbestreben in politischer Hinsicht und befürwortete daher zentralistische Massnahmen in der Politik. Frankreich wurde zum Vorbild einer staatlichen Zentralisation. Die Struktur des damaligen deutschen Reiches stand dem völlig entgegen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war ein sonderbares Gebilde, das sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte und durch den Westfälischen Frieden 1648 neu geregelt worden war. An seiner Spitze stand der Kaiser, den seit langem das Haus Habsburg stellte. Die Macht im Reich lag allerdings nicht beim Kaiser, sondern bei den Fürsten, von denen der Kaiser in mancher Hinsicht abhängig war. Trotz Reformation behielt die katholische Kirche im Reich eine herausragende Stellung. Das Reichskanzleramt lag beim Fürsterzbischof von Mainz. Das Reichsgebiet war in ungefähr 300 grössere, kleinere und kleinste unmittelbare Territorien aufgesplittet: Königreiche, Herzogtümer, Fürstentümer, Fürstbistümer, Fürstbistümer, Reichsstädte. Dazu kamen etwa 1400 kleine reichsunmittelbare Herrschaftsgebiete. Es lag in der Logik des damaligen Denkens, auf irgendeine Weise grössere, zusammenhängende Territorien zu schaffen. Dieses aufklärerische Denken und auch das Vorbild Frankreichs während der Revolution sowie der Josephinismus spielten nun mit, als nach Abschluss des 2. Koalitionskrieges Kaiser Franz II. (1792–1806, gest. 1835) am 2. August 1802 in Regensburg eine ausserordentliche Reichsdeputation beauftragte, das durch die Friedensschlüsse vorgesehene Entschädigungsgeschäft an die Hand zu nehmen. Die Entschädigungen sollten durch Säkularisation, also durch «Verweltlichung», besser gesagt: durch Einziehung der geistlichen Herrschaftsgebiete, und durch Mediatisierung vorgenommen werden, d.h. durch Einverleibung kleinerer selbstständiger Staaten und Herrschaftsgebiete in grössere unter Verlust ihrer Souveränität. *Schluss folgt.*